

# Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr. 3







Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Impressum Inhalt 1

#### Anmerkung:

Die Fotos zeigen Frauen, die von unserer Beratungsstelle betreut werden. Es sind jedoch nicht die Personen, die im jeweiligen Text beschrieben sind.

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung Hauptstätterstr. 87 70178 Stuttgart

Tel.: 0711/60187880 Fax: 0711/60187882

Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg

Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann

Druck GuS Druck Stuttgart

#### 2 Vorwort

20

22

24

#### Kapitel 1

3	Beispiel aus der Beratungspraxis
6	Wohnungslosigkeit ist die extremste Form der Armut
7	Das Angebot
7	Ziel der Hilfe
8	Standards
8	Trägerschaft und Kooperation
10	Zahlen 2002
11	Verabschiedung von Birgit Zimmermann
13	Das Team
	Kapitel 2
14	Wachsende Armut in Deutschland
16	Mögliche Auswirkungen der Agenda 2010 auf die
	Eingliederung wohnungsloser Frauen ins Arbeitsleben
18	Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben

Die Fallpauschale im Rahmen der Gesundheitsreform

Der Schritt zwischen den Welten

**Zum Schluss** 

führt zu einer weiteren Verelendung wohnungsloser Frauen



#### Ein Fallbeispiel aus der Beratungspraxis (anonymisiert)

#### **Das Problem**

»Gestern bin ich ausgezogen, die letzte Nacht hab ich draußen verbracht, aber das halt ich nicht aus!«

Resigniert sitzt Frau N. in meinem Büro.

Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass sie wegen Mietschulden eine Räumungsklage bekam und tags zuvor aus der Wohnung geräumt wurde. Die Sachbearbeiterin des Sozialamtes schickte Frau N. zur Zentralen Frauenberatung, nachdem deutlich wurde, dass Frau N. nicht nur im materiellen Bereich Hilfen benötigte.

#### Die Vorgeschichte

Frau N. ist 53 Jahre und lebte viele Jahre mit ihrem Lebensgefährten in einer kleinen Wohnung. Dieser starb vor über einem Jahr. Kurz zuvor erfuhr sie, dass sie Krebs hat.

Während der Bestrahlungen und der anschließenden Chemotherapie musste sie den einzigen Menschen beerdigen, der ihr Rückhalt bieten konnte.

Nicht nur, dass sein Verdienst in der Haushaltskasse fehlte, sie hatte auch keine Kenntnisse von den finanziellen und amtlichen Dingen, die im Alltag zu erledigen sind. Das übernahm immer er. Ihr Alltag wurde noch belastender und sie fragte sich, wie sie sich in einer solchen Situation zurecht finden kann.

Alleingelassen mit der Trauer um ihren Freund, die Unkenntnis in der Abwicklung von finanziellen Angelegenheiten und die lange Krankheit mit den vielen Krankenhausaufenthalten führten letztlich zu dem Arbeitsplatz- und Wohnungsverlust.

#### **Der Weg**

Zunächst suchte ich eine Unterkunft für Frau N., damit sie wieder ein Dach über dem Kopf hat. Das ist bei der momentanen Wohnungs- und Unterkunftsknappheit nicht einfach. Aber wir hatten Glück, Frau N. bekam am gleichen Tag eine vorübergehende Unterkunft, ein Zimmer in einem Sozialhotel.

In weiteren Gesprächen klärten wir finanzielle Vorleistungen ab, bspw. ob noch offene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern bestehen. Die Beantragung von Arbeitslosengeld wurde besprochen.

Noch immer hatte Frau N. wenig Überblick über die eigenen Finanzen. In der Beratungsstelle richteten wir ein Konto ein, um gemeinsam mit Frau N. zu einer überschaubaren Geldverwaltung zu kommen.



Gesundheitliche Probleme wird sie wohl immer wieder haben, jedoch emotional stabiler geworden, möchte sie gerne wieder arbeiten. Leider ist es aufgrund der Arbeitsmarktlage fast unmöglich, für sie eine Arbeitsstelle zu finden. Aber sie gibt die Hoffnung nicht auf.

In die passende Wohnform konnte Frau N. zum Glück vermittelt werden. Seit einiger Zeit lebt sie in einer Wohngemeinschaft von gleichaltrigen Frauen mit einem sozialarbeiterischen Betreuungsangebot. Es gefällt ihr dort und sie fühlt sich verstanden und gut aufgehoben.

Im weiteren Gesprächsverlauf stellte sich heraus, dass noch viel Zeit und Raum für die Bearbeitung und Klärung der privaten Sorgen und Nöte erforderlich war.

Gesundheitliche Einschränkungen, Trauer und Einsamkeit setzten Frau N. immer wieder schwer zu. Häufig saß sie mir mit Tränen in den Augen gegenüber.

#### Heute

Die Lebenssituation von Frau N. ist überschaubar geworden und wird von ihr immer besser bewältigt.



#### Wohnungslosigkeit ist die extremste Form der Armut!

Häufigster Auslöser für den Wohnungsverlust von Frauen sind Beziehungskonflikte und Gewalt in der Herkunftsfamilie, der Ehe oder in Partnerschaften. Durch Trennung und Scheidung geraten sie in wirtschaftlich ungesicherte Verhältnisse.

Wenn z.B. Kinder zu versorgen sind und berufliche Qualifizierung oder Erfahrung im Erwerbsleben fehlen, ist der Einstieg in das Arbeitsleben schwierig.

Verarmung und geringe Chancen für Einkommensschwache auf dem Wohnungsmarkt treiben Frauen zunehmend in die Wohnungslosigkeit. Frauen in Wohnungsnot sind in der Regel bereits in der Familie und später in Partnerschaften, auf der Straße, in Unterkünften unterschiedlichen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Wohnungslose Frauen behelfen sich mit Provisorien und riskieren dabei materielle, soziale und sexuelle Abhängigkeiten.

Sie verstecken ihre Not und versuchen sie – häufig zu lange – aus eigener Kraft zu überwinden. Dabei geraten sie in psychische Krisen, die oft zu langwierigen Erkrankungen führen.



Grundlage der Arbeit der Zentralen Frauenberatung ist der §72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und seine Durchführungsverordnung.

#### Das Angebot

Die Zentrale Frauenberatung ist ein Beratungs- und Vermittlungsangebot für in Wohnungsnot geratene, allein stehende Frauen ab dem 25. Lebensjahr, deren Lebenssituation durch vielschichtige Problemlagen gekennzeichnet ist.

Die Rat suchenden Frauen befinden sich also in einer besonders schwierigen Wohn- und Lebenssituation, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

So liegen zum Beispiel folgende Situationen vor:

- Sie sind obdachlos oder
- unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht oder
- leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen.
- Sie leben in gewaltgeprägten Lebensumständen,
- in ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen,
- sind überschuldet,
- sind arbeitslos.
- haben keine oder nicht tragfähige soziale Bindungen,
- haben eine oder mehrere Suchtproblematiken,
- sind psychisch beeinträchtigt.

Die Beratungsstelle ist an vier Vormittagen für Besucherinnen geöffnet, zu anderen Zeiten werden Termine vereinbart. Die Mitarbeiterinnen informieren, beraten und unterstützen in persönlichen, finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Notlagen, bei Behördenangelegenheiten, bei der Suche nach einer Wohnung und Arbeit und vermitteln, falls erforderlich, eine vorübergehende Unterkunft. Darüber hinaus informieren sie über weitere Hilfeangebote in Stuttgart. Je nach Bedarf sind einmalige Beratungsgespräche oder eine längerfristige Unterstützung möglich.

#### Ziel der Hilfe

Ziel der Hilfe ist die Verbesserung der Lebenslage und die Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Dies kann in einer Krisenintervention, einer kurzfristigen Beratung, einer Vermittlung in ein geeignetes Hilfeangebot oder einem längerfristigen Beratungsprozess geschehen.

Wichtig ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Hilfe suchenden Frauen, die Stärkung ihres Selbstvertrauens, der Selbsthilfekräfte und ihrer Eigenständigkeit.

Notsituationen wie z.B. der fehlende Wohnraum, eine unzumutbare Wohnsituation, gewaltgeprägte Lebensumstände, materielle und soziale Armut Standards Statistik

müssen möglichst überwunden werden. In besonders schwierigen Fällen, in denen eine Überwindung nicht möglich ist, wird die Verhütung der Verschlimmerung ein wichtiges Ziel der Hilfe.

#### Standards

Die Zentrale Frauenberatung entspricht den bundesweit anerkannten Standards: fachlichen Beratuna durch weibliches Fachpersonal, ein niederschwelliges Angebot, abgeschlossene Räume, die ggf. Schutz vor männlicher Gewalt bieten und frauenspezifische Beratung und Unterstützung. Die Mitarbeiterinnen sehen die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und privaten Zusammenhänge. Sie sind parteilich und richten sich gegen die Diskriminierung von Frauen.

#### Trägerschaft und Kooperation

Am 01.01.2000 hat die Ambulante Hilfe e.V., ein Verein, der sich seit 1977 um wohnungslose Menschen kümmert, die Trägerschaft der Zentralen Frauenberatung übernommen. Die Beratungsstelle wird in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. betrieben. Für die Beratungsarbeit stellen die drei

Träger jeweils eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

Diese drei Stellen sind von insgesamt sechs Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen mit unterschiedlichen Zeitkontingenten besetzt; des Weiteren gibt es eine Verwaltungskraft mit 60% Stellenanteil und, wenn möglich, eine Praktikantin.

Eine Kollegin der Ambulanten Hilfe e.V. ist mit einer halben Stelle Betreutes Wohnen für Frauen angegliedert.

#### Koordination frauengerechter Hilfeangebote und -maßnahmen in der Stadt Stuttgart

Die Zentrale Frauenberatung ist in das Gremiensystem zwischen Freien Trägern und Kostenträgern eingebunden. Die Aufgabe der Koordination der vorhandenen Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, die Vernetzung und Weiterentwicklung des Hilfebedarfs, hat eine Kollegin der Ambulanten Hilfe e.V. übernommen.

#### Zahlen 2002

Im Jahr 2002 haben wir 354 Frauen und 36 Männer (Paarberatung), also insgesamt 390 Personen, beraten und unterstützt.

220 Frauen kamen zum ersten Mal in unsere Beratungsstelle.

127 Frauen konnten wir im Laufe des Jahres 2002 in ein weiterführendes oder geeigneteres Hilfeangebot vermitteln.

Davon wurden 54 Frauen in Betreutes Wohnen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 72 Bundessozialhilfegesetz vermittelt.

38 Frauen konnten nach Erreichen des Hilfezieles ohne weitere Unterstützung den Beratungsprozess beenden.

Am Jahresende, dem 31.12.02, befanden sich 94 Frauen in laufender Beratung.



## Verabschiedung

# Abschied von Birgit Zimmermann

Birgit Zimmermann hat aus familiären Gründen zum 01.05.2003 die Ambulante Hilfe e. V. und damit auch das Team der Zentralen Frauenberatung verlassen.

Birgit Zimmermann kam 1988 zur Ambulanten Hilfe e.V. und übernahm die Beratung von wohnungslosen Männern. Gleichzeitig betrieb sie mit anderen Kolleginnen den fachlichen Aufbau der Hilfe für wohnungslose Frauen. Sie war seither auf Stuttgarter Ebene aktiv an der Fachdiskussion und Öffentlichkeitsarbeit beteiligt, aber auch in Gremien auf Bundesebene.



So war sie beispielsweise einige Jahre Sprecherin des Arbeitskreises »Frauen« der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Nach ihrem Erziehungsurlaub im Jahr 1999 reduzierte sie ihre Arbeitszeit auf 50% und verlegte ihre Arbeit in die neu eingerichtete Zentrale Frauenberatung. Dort übernahm sie neben der parteilichen Beratung von in Wohnungsnot geratenen Frauen den Bereich der Dokumentation, Teile der Öffentlichkeitsarbeit der Zentralen Frauenberatung und die Stellvertretung der Geschäftsführerin.

Wir bedauern das Weggehen von Frau Zimmermann sehr. Nicht nur, dass die von ihr betreuten Klientinnen dies zum Ausdruck bringen, auch wir, das Team der Zentralen Frauenberatung und die Kolleginnen und Kollegen der Ambulanten Hilfe e.V., vermissen sie als warmherzige, zuverlässige und souveräne Mitarbeiterin und als fachlich versierte, verantwortungsvolle und unermüdlich in der Sache aktive Kollegin.

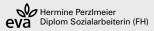




hintere Reihe von links:



Maria Hassemer-Kraus Diplom Sozialpädagogin (FH)



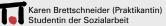


Gudrun Alt Diplom Sozialarbeiterin (FH)



eva Dorothea Wachsmann
Diplom Pädagogin

vordere Reihe von links :









Es fehlen:









#### Wachsende Armut in Deutschland

Armut ist ein großes Thema in unserem hochentwickelten Sozialstaat geworden, nachdem sie in Zeiten der Vollbeschäftigung gänzlich überwunden zu sein schien.

»Unmittelbare Auslöser von Armut sind in erster Linie: Arbeitslosigkeit und niedriges Erwerbseinkommen, Probleme der Haushaltsführung und des Marktverhaltens (infolge von Bildungs- und Kompetenzdefiziten bei der Haushaltsorganisation sowie beim Konsum- und Kreditverhalten) und kritische Lebensereignisse (infolge einer Schwangerschaft, einer Geburt eines Kindes oder die Trennung oder Scheidung, aber auch infolge von Krankheit, Sucht oder Gewalt).«

Frank Bertsch, Kinder- und Jugendarmut, Nachrichten des Deutschen Vereins, 3/2003

Die Brisanz nimmt derzeit weiter zu anstatt ab angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der Reformierungsversuche der Regierung – und betroffen sind vor allem die schwächsten Glieder in der Gesellschaft: Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Mit derzeit ca. 4,5 Millionen registrierten Arbeitslosen und 2,9 Millionen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern – wovon über eine

Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind – hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Hinzuzurechnen sind (nach dem Elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) rund 0,6 Millionen Kinder in verdeckter Armut. Ihre Armut entsteht in dem familiären Verbund, in dem sie leben. Vor allem alleinerziehende Mütter müssen ihre Kinder zum Teil unter erbärmlichen finanziellen Bedingungen groß ziehen.

Versuche der Regierung über Reformen im Gesundheitswesen und die Umsetzung des Hartz-Konzeptes bzw. der Agenda 2010 die finanzielle und arbeitspolitische Misere in den Griff zu kriegen, treffen die Schwächsten im Lande.

Die Armut wird zunehmen und immer sichtbarer werden, die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander klaffen.

Es gilt, sich wieder zu besinnen auf das, was die Bundesrepublik Deutschland als Grundrecht im Gesetz verankert hat:

Die Würde des Menschen ist unantastbar – das bedeutet aber auch, dass denjenigen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, ein Leben ermöglicht werden soll, das der Würde des Menschen entspricht.

Würdevoll leben heißt eben nicht nur zu **über**leben.

Es ist weitaus mehr.



#### Mögliche Auswirkungen der Agenda 2010 auf die Eingliederung wohnungsloser Frauen ins Arbeitsleben (Stand 7/03)

Ca. 4.5 Millionen arbeitslose Menschen stehen 420.000 freien Arbeitsstellen gegenüber (Stand 05/03 Arbeitnehmerkammer Bremen). Um diese Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen und die Staatskassen zu entlasten, sind auf der politischen Ebene neue Ideen entwickelt worden: Die Vorschläge der Hartz-Kommission und später der Agenda 2010. Die Reformvorschläge beruhen in erster Linie auf der Überzeugung, dass arbeitslose Menschen mit ausreichender Motivation lediglich in ein gutes und strenges Vermittlungsschema eingeschleust werden müssen, um Arbeit zu finden. Aber: Die andauernde Massenarbeitslosigkeit ist die Folge fehlender Arbeitsplätze und nicht die Folge fehlender Arbeitsbereitschaft.

Vergleicht man die Zahl der Arbeitslosen mit der Zahl der offenen Arbeitsstellen so wird klar, dass es in Zukunft nicht mehr Arbeit für jede/n geben kann. Das heißt Arbeitslosigkeit ist vor allem ein strukturelles Problem. Aber: Die neuen Konzepte lassen eine Grundhaltung erkennen, die besagt, dass jede/r Arbeitslose/r entweder

krank oder arbeitsunwillig ist. Die strukturelle Seite des Problems wird völlig ignoriert.

Das Endergebnis der Reformpläne der Bundesregierung lässt z. Zt. noch auf sich warten. Die bereits angelaufenen Maßnahmen (Personal-Service-Agenturen, Neuausrichtung der Weiterbildung, »Ich-AGs«, Job-Center) konzentrieren sich auf die Gruppe der Arbeitslosen, die höchste Vermittlungschancen haben.

Langzeitarbeitslose, die schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar sind, werden aussortiert und als nicht arbeitsfähig mit einer finanziellen Mindestversorgung aus der Arbeitslosenstatistik entfernt.

Weiterhin sind angekündigt die Verkürzung des Arbeitslosengeldbezuges (vor allem für Ältere), die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe (ALGII) und Sozialhilfe (auf niedrigerem Sozialhilfeniveau und Einkommensanrechnung nach dem Bundessozialhilfegesetz), die Verpflichtung der Arbeitslosen jedwedes Arbeitsangebot an jedem Ort anzunehmen in Verbindung mit drastischen finanziellen Sanktionen bei Ablehnung und stärkere Pauschalierung (und damit Absenkung) der Sozialhilfe.

Stark betroffen sind Frauen, insbesondere alleinstehende wohnungslose Frauen, und Frauen mit Kindern, die sich - mit einem Bündel von Problemen und um Unterstützung suchend - an

unsere Beratungsstelle wenden. Sie haben häufig keine abgeschlossene Berufsausbildung oder waren durch Kindererziehung und Familienarbeit seit vielen Jahren nicht berufstätig. Sie bewegen sich bereits seit längerem in der Armutsspirale, die da heißt: keine Ausbildung - keine Arbeit und kein Einkommen / keine Arbeit - keine Wohnung / keine Wohnung - keine Arbeit etc.. Es werden die strukturellen Zusammenhänge der Benachteiligung von Frauen und ihren Kindern nicht berücksichtigt.

Die Folgen: Der Druck auf Leistungsempfängerinnen von Arbeitslosenhilfe wird noch größer. Langzeitarbeitslose Frauen werden schneller ihren Arbeitslosenhilfeanspruch verlieren und Sozialhilfe benötigen.

Schon heute reicht die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht aus, um ein Leben frei von Armut zu führen. Sozialhilfebezug ist diskriminierend und gesellschaftlich ausgrenzend.

Arbeit ist ein zentraler Faktor um Ausgrenzung und Armut zu überwinden. Für Frauen, die bereits von Sozialhilfe abhängig sind, rückt die Hoffnung aus dieser Situation heraus zu kommen, Arbeit zu finden und damit finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen, in weite Ferne. Und es verstärkt die Gefahr des Verharrens in der Krise und die Verfestigung der Situation.

Deshalb muss es nach wie vor Beschäftigungsgesellschaften und

Arbeitsprojekte geben, die für Wohnungslose und sozial Ausgegrenzte Arbeit anbieten. Die in Stuttgart vorhandenen Arbeitshilfeträger müssen weiter finanziert werden.

17

Es sind nach wie vor Förderprogramme und subventionierte Arbeits- und Beschäftigungsangebote erforderlich, ebenso Möglichkeiten der Weiterqualifikation, in der vorhandene Kompetenzen berücksichtigt werden.

Der gesetzliche Anspruch auf Hilfe

zur Arbeit im Bundessozialhilfegesetz

darf nicht in Frage gestellt werden. Es gilt auch für den Personenkreis der wohnungslosen Frauen und Männer Möglichkeiten der Beschäftigung zu finden, die einer sozialen Ausgrenzung entgegenwirken und die Integration in

das Arbeitsleben fördern.

Vom selbstständigen Verdienst des Lebensunterhaltes abgesehen, wirkt Arbeit im Idealfall identitätsbildend, sinnstiftend, selbstwerterhaltend, herausfordernd und aktivierend. Sie bildet ein zeitliches Gerüst, an welchem sich die Freizeit und das Privatleben orientiert.

### **Ausgrenzung**

#### Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben

Wie kann man sich beispielhaft den Alltag einer alleinstehenden, ca. 45-jährigen Frau vorstellen, die arbeitslos ist, Sozialhilfe bezieht und eine kleine Sozialwohnung bewohnt. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind, schon wegen ihres Alters, äußerst schlecht. Die Miete wird vom Sozialamt bezahlt und sie bekommt monatlich 297 Euro Sozialhilfe, von der 26,59 Euro Energiepauschale als Eigenbeteiligung für Strom und Heizung abgezogen wird. Ihr bleiben also 270,41 Euro zum Leben, d.h. bei einem Monat, der 30

Tage hat, 9 Euro pro Tag.

Der Sozialhilfesatz ist eine errechnete Pauschale, die einerseits das Existenzminimum darstellt, andererseits iedoch den Betroffenen erlauben soll. »unerkannt« und in Würde ihren Alltag zu gestalten. Von 9 Euro täglich sollen alle laufenden Alltagskosten abgedeckt werden, so z.B. sinnvolle Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Körperhygiene, Mobilität (17 Euro für die verbilligte Monatsfahrkarte), Anschaffung kleinerer sich verbrauchender Haushaltsgegenstände (z.B. Glühbirnen. Putzmittel) und – in einem geringen Maße - auch die Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben.

Was bedeutet Teilhabe am sozialen

und öffentlichen Leben? Was empfinden wir als normal? Freunde/innen treffen, erreichbar sein (Telefon!), ab und zu ausgehen, hin und wieder einen Café-Besuch, einen Kinofilm anschauen, einen Ausflug machen, Menschen zu sich nach Hause einladen und bewirten. Kontakte und Freundschaften pflegen, Geschenke zu Geburtstagen und Weihnachten. Kurz: sinnvolle Lebensgestaltung mit Pflege von zwischenmenschlichen Kontakten. Kontakte, die persönliche Auseinandersetzung erfordern, die Rückhalt und Selbstbestätigung geben, die vor Einsamkeit schützen, die nicht nur auf Bezahlung oder Einladung der anderen basieren können

und dürfen, sondern die auf gegenseitigem Nehmen und Geben beruhen sollten.

Da unsere Beispielfrau arbeitslos ist, hat sie freie Zeit, müssen Tage sinnvoll ausgefüllt werden, braucht sie noch dringender private Bestätigung. Mit 9 Euro pro Tag (oder rund 70 Euro pro Woche) sind ihre Möglichkeiten sich im öffentlichen und sozialen Leben zu bewegen, äußerst eingeschränkt und stellen höchste Anforderungen an planende Sparsamkeit. Dadurch findet gesellschaftliche Ausgrenzung statt.



#### Die Fallpauschale im Rahmen der Gesundheitsreform führt zu einer weiteren Verelendung wohnungsloser Frauen

»Gesundheit ist ein Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich das Freisein von Krankheit und Schwäche.« (Definition der Weltgesundheitsorganisation von 1963)

Davon sind wohnungslose Frauen weit entfernt. Denn wohnungslose Frauen gehören zur Armutsbevölkerung Deutschlands. Und Armut macht krank, was zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, die einen konkreten Zusammenhang zwischen der Lebenssituation eines Menschen und der Entstehung von Krankheiten sehen.

Das Leben auf der Straße stellt eine permanente Stresssituation für Frauen dar. Das tägliche Überleben und die ständigen Fragen wo schlafe ich, wo bin ich sicher, wo wasche ich mich, wem kann ich vertrauen, wie kann ich mich schützen und gleichzeitig die finanzielle Not lassen die Frauen in einem Dauerzustand der Anspannung leben. Stress beeinflusst bekanntermaßen die körpereigene Immunabwehr und setzt diese auf Dauer herab. Folge davon ist eine außergewöhnlich

hohe Anfälligkeit für Infekte, Hauterkrankungen und Unterleibserkrankungen bei wohnungslosen Frauen.

Notwendige medizinische Behandlungen werden auf »später« verschoben, da ein Arztbesuch weitaus mehr Energie erfordert als bei nicht wohnungslosen Frauen. Dies fängt bei der Suche nach Waschmöglichkeiten und der Beschaffung von persönlichen Papieren an und endet mit dem Vorzeigen des »Krankenscheines« vom Sozialamt in der Arztpraxis, was für die Frauen oft sehr beschämend ist. Dem entziehen sie sich durch Ignorieren von Unwohlsein und Schmerzen so lange es geht, oft mit Hilfe von Drogen. Resultat davon ist die Entstehung von Mehrfacherkrankungen mit oft chronischem Verlauf.

Frst im Notfall kommen die Frauen ins Krankenhaus. Und da wirkt sich die geplante Fallpauschalenregelung, die derzeit modellhaft erprobt und ab 1.1.04 flächendeckend eingeführt wird, ganz konkret auf diese Patientengruppe aus. Die Fallpauschale (Diagnosis Related Groups - DRGs) bedeutet, dass eine bestimmte Liegezeit für jedes Krankheitsbild vorgeschrieben wird - d.h., nur diese Anzahl von Tagen wird dem Krankenhaus bezahlt. Jeder weitere Tag geht auf Kosten des Krankenhauses. Entsprechend wird versucht, Patientinnen zügig zu entlassen. Oft in einem körperlichen Zustand, der bei wohnungslosen Frauen nicht zu verantworten ist. Nicht richtig abgeheilte Wunden, massiv geschwächter Allgemeinzustand, starke Bewegungseinschränkungen und Schmerzen machen es schon den »normalen« Patientinnen schwer, die im häuslichen Umfeld weiterversorgt werden können. Was aber ist bei den wohnungslosen Frauen? Es gibt kein Zuhause, keine Ruhemöglichkeiten, keine passablen hygienischen Verhältnisse, keine Pflege.

Diese Frauen werden sich gesundheitlich sehr schnell wieder verschlechtern, eine rasche Rückkehr als Notfall ins Krankenhaus ist zu erwarten.

Mit der Fallpauschale sollen angeblich Kosten gespart werden – dies ist aber bei wohnungslosen Patientinnen reine Augenwischerei. Die verfrühte Entlassung aus dem Krankenhaus wird zu einer weiteren Verelendung führen mit dem Effekt, dass sie um so schneller wieder stationär aufgenommen werden müssen.

An dieser Stelle möchten wir auf die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren (Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2003) hinweisen, die in veränderter Form auch für den Personenkreis der wohnungslosen Menschen gelten:

Nicht nur alte Menschen sondern auch wohnungslose Menschen benötigen grundsätzlich mehr Zeit um sich von einer Krankheit und allen medizinischen Prozeduren eines Krankenhausaufenthaltes zu erholen. Nach einer Krankenhausentlassung muss bei wohnungslosen (chronisch) kranken Patientinnen, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensumstände, die anschließend notwendige Pflege und eine entsprechende Unterbringung gewährleistet sein.

So lange keine angemessene Versorgung für die Zeit nach dem klinischen Aufenthalt gewährleistet werden kann, darf die Fallkostenpauschale (DRGs) für wohnungslose Menschen nicht zur Anwendung kommen – das sollten wir uns leisten können!



#### Aus der Erlebniswelt einer Praktikantin

Schon komisch. Natürlich habe ich einen Blick für Ungewohntes, sehe ich gerne über meinen Horizont hinaus. Die Menschen am Bahnhof, die sichtbar nicht auf einen Zug warten. Ein Bettler in der Fußgängerzone oder eine Frau, die auf einer Bank schläft. Vorübergehende schimpfen, beschweren sich empört oder gehen stumm mit verschlossenen Gesichtern vorbei.

So reagiere ich hoffentlich nicht. Trotzdem, mulmig ist mir auch immer, wenn ich abends am Bahnhof »diese Gestalten« rumsitzen sehe. Peinlich wegschauen kann ich auch wenn ein Bettler mir die Hand hinhält.

Ich mache eine Ausbildung in einem sozialen Beruf. Für mein Praktikum bewerbe ich mich an einer Beratungsstelle. Warum nicht an einer Stelle, die obdachlose Frauen berät? Darüber möchte ich mehr wissen. Austesten will ich, wie ich mit Menschen umgehen kann, die nicht in meiner Welt leben.

Schon vorher ist mir klar, dass es auch bei wohnungslosen Menschen Unterschiede gibt, klar, dass Frauen und Männer auf einen sozialen Abstieg, der Ausgrenzung durch ihre Obdachlosigkeit unterschiedlich reagieren. Ich kann nicht sagen, dass ich bedenkenlos in dieses Praktikum schlittere, doch ich glaube, dass ich diese Arbeit lernen kann. Lernen kann, diese Frauen zu beraten.

Allerdings merke ich, dass ich erst einmal lernen muss zu verstehen, was Obdachlosigkeit für jede einzelne Frau bedeutet.

Eine Frau, untergebracht in der Notübernachtung, die nicht zum Arzt will. Schmerzen in den Gelenken, ständig Kopfweh, eine chronische Bronchitis von den Nächten auf der Straße. Doch was ist, wenn sie ins Krankenhaus kommt? Die wenigen Dinge, die sie besitzt, wo bleiben die? Kann sie ihr Bett hier behalten? Lebenssicherheiten, die sich an 3 Plastiktüten und einem fremden Bett festlegen lassen. Angst vor den Blicken im Wartezimmer der Arztpraxis, den Fragen der Sprechstundenhilfe nach Versicherung und Adresse.

Auf der Straße gibt es immer Menschen die ähnlich sind, im Wartezimmer beim Arzt fällt "meine" Beispielfrau auf. Unordentliche Haare, leicht betrunken und übermüdet. In der Notunterkunft ist selten so viel Ruhe, dass genug Schlaf möglich ist. Da hilft ein Schluck Alkohol oder auch zwei.

Ängste, weil sie - um sich Sicherheit und einen Schlafplatz zu erkaufen - auch schon mit dem einen oder anderen Mann mitgegangen ist. Ungeschützter Geschlechtsverkehr, von dem sie gar nicht wissen will ob sie sich Krankheiten zugezogen hat, froh, dass sie wenigstens nicht schwanger wurde. Krank ist fast jede, die auf der Straße zuhause ist, nur darf es keine zeigen. Dann wäre Frau ja noch angreifbarer. Ein Freibrief um ausgenutzt oder beklaut zu werden?

Nein, eigentlich kann sie mit ihren Problemen auch gut ohne ärztliche Hilfe auskommen. Wissen wie die Krankheit heißt, bietet keine Sicherheit. Dann lieber ein paar Tabletten von einem Kumpel schlucken. Irgendwie geht es dann schon weiter. Außerdem, wenn sie erst zum Sozialamt muss um einen Krankenschein zu bekommen, die Gesichter der Sprechstundenhilfe bei dem »Sozialschein«, nein, sie will nicht. Dann lieber nichts davon sagen, dass sie sich schlecht fühlt, sich kaum bewegen kann.

Sie war ja erst beim Arzt, vor sieben oder acht Monaten. Wegen der offenen Stelle am Bein. Die eitert noch immer. Soll sie erklären, warum sie nicht täglich Umschläge macht, das Bein hoch lagert und die Verbände wechselt?

Und den Vortrag über gesunde Ernährung und »eine Frau in ihrem Alter sollte besser auf sich achten« kennt sie schon auswendig! Nein, endgültig steht fest. Sie braucht keinen Arzt.

Hier gilt es Überzeugungsarbeit zu leisten. Ihr begreifbar machen, dass es trotzdem notwendig ist zu einem Arzt zu gehen, über Ängste zu reden.

Vielleicht nicht heute, doch im Laufe der Zeit. Versuchen ihre Vorbehalte abzubauen, sie zu begleiten, einen Arzt zu finden, bei dem sie sich sicher fühlt. Das sehe ich bei meiner Beispielfrau als eine meiner Aufgaben und eines meiner Ziele für diese Beratung.

Ich merke auch an diesem kleinen Beispiel, dass sich mit dem Leben auf der Straße alles verändert, was für mich als alltägliche Kleinigkeit selbstverständlich ist.

Inzwischen gehe ich mit manchen Worten nicht mehr so sorglos um. Das Selbstverständnis meiner Welt löst sich unter den Blickwinkeln unserer Frauen auf.

Bei ihnen hat mein Verständnis ganz neue Wege zu gehen. Es ist nicht nur das »soziale Problem« der Wohnungslosigkeit, es ist der Weg zwischen zwei Welten.

Und der kann, auch wenn es nur der Weg zum Arzt ist, unbegehbar sein.



Fast alle der von uns betreuten Frauen leben seit Jahren an der Armutsgrenze. Viele sind wahre Lebenskünstlerinnen geworden – ohne finanzielle Reserven, immer von der Hand in den Mund lebend und ohne familiären Rückhalt. Und das wenige Geld wird noch knapper – durch die Verteuerung der Lebenshaltungskosten, den Einsparmaßnahmen im Gesundheitsund Arbeitsbereich, der Pauschalierung der Sozialhilfe usw...

Wohnungslosigkeit ist die extremste Form der Armut!

Schon jetzt ist die schwierige Suche nach einer Wohnung ohne Arbeit und ohne finanzielle Ressourcen eine Sache, die von den betroffenen Frauen unendliche Geduld, jahrelanges Warten, gar endlose Präsenz und immerwährenden Kampf gegen die Hoffnungslosigkeit fordert: ein Kraftakt!

Die fehlenden Wohnungen führen dazu, dass der Auszug aus betreuten Maßnahmen in »normalen« Wohnraum nicht mehr gelingt und die Verweildauer dort immer länger wird. Aber auch, dass wir zeitweise wohnungslose Frauen nicht mehr unterbringen können.

An dieser Stelle möchten wir uns besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes bedanken, die nicht nur in schwierigen, akuten Einzelfällen mit uns Lösungen zur Unterbringung von wohnungslosen Frauen suchen. Sie unterstützen bei konzeptionellen und finanziellen Überlegungen zur Unterbringung für die Frauen, die sehr krank und in »normalen« Wohnraum nicht zu vermitteln sind.

Wir haben bereits in unserem Arbeitsbericht Nr. 2 Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation vorgeschlagen, die immer noch ihre Gültigkeit haben.

Das Fehlen von preiswerten Wohnungen ist das größte Problem.

Wir appellieren nicht nur an die Politik und öffentlichen Kostenträger, bei finanziellen Entscheidungen die Not der wohnungslosen Frauen zu sehen und zu lindern, sondern auch an Bürgerinnen und Bürger, preiswerten Wohnraum zur Vermietung an unseren Personenkreis zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die mit uns im Jahr 2002 im Interesse der betroffenen Frauen und der Weiterentwicklung der Hilfen zusammengearbeitet haben. Herzlichen Dank auch den Spenderinnen und Spendern, die durch ihre finanziellen Beiträge das Leben der Betroffenen immer wieder ein Stück erträglicher machen.

